



Pressemitteilung

Luxemburg, den 18. Juni 2019

Prüfer nehmen Bemühungen der EU zur Bekämpfung der Kinderarmut unter die Lupe

Der Europäische Rechnungshof führt derzeit eine Prüfung durch, um zu bewerten, ob die EU-Maßnahmen dazu beitragen, die Kinderarmut in den Mitgliedstaaten zu verringern. Bei ihrer Analyse werden die Prüfer besonderes Augenmerk auf die Wirksamkeit der politischen und finanziellen Maßnahmen der Union zur Unterstützung der mitgliedstaatlichen Bemühungen um Linderung von Kinderarmut legen.

Jüngsten Eurostat-Angaben zufolge sind in der EU nahezu 24 Millionen Kinder unter 18 Jahren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies bedeutet, dass sie in Haushalten leben, auf die mindestens eine der folgenden drei Bedingungen zutrifft: Risiko von Einkommensarmut, erhebliche materielle Deprivation oder sehr niedrige Erwerbsintensität. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein Kernstück der Strategie "Europa 2020" gewesen. Darüber hinaus steht die besondere Frage der Kinderarmut nach dem vom Europäischen Parlament unterbreiteten Vorschlag für eine Garantie gegen Kinderarmut im Zeitraum 2021-2027 ganz oben auf der politischen Tagesordnung der EU.

Der Hof hat heute eine Prüfungsvorschau zur Reaktion der EU auf die Kinderarmut veröffentlicht. Prüfungsvorschauen liefern Informationen zu einer laufenden Prüfungsaufgabe. Sie dienen all denjenigen als Informationsquelle, die sich für bestimmte Politikbereiche oder Programme, zu denen Prüfungen im Gange sind, interessieren.

"Armut ist für fast jedes vierte Kind in der EU Realität. Vergleichsweise geringe Investitionen in der Kindheit können sich lebenslang auszahlen, nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für die Gesellschaft und die Wirtschaft insgesamt", erläuterte Tony Murphy, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. Unsere Prüfungsschlussfolgerungen und -

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

empfehlungen sollen Aufschluss darüber geben, ob die Initiativen und Fördermittel der EU die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Kinderarmut angemessen unterstützen."

Die Bekämpfung der Kinderarmut fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch kommt der Europäischen Kommission eine Rolle dabei zu, die auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen gegen Kinderarmut zu ergänzen und zu unterstützen. Zu den Initiativen und Politikinstrumenten der EU gehören die europäische Säule sozialer Rechte und das Europäische Semester wie auch die Empfehlung "Investitionen in Kinder". Außerdem stehen – hauptsächlich aus dem Europäischen Sozialfonds – EU-Mittel zur Bekämpfung der Kinderarmut zur Verfügung.

Im Zuge der Prüfung soll bewertet werden, wie die Kommission im Zeitraum 2014-2020 mit dem Problem der Kinderarmut umgegangen ist. Zu diesem Zweck untersuchen die Prüfer Relevanz und Wirksamkeit der

- o Unterstützung der Kommission zur Verringerung der Kinderarmut in der EU unter Zuhilfenahme der verfügbaren Mechanismen;
- o Beiträge der Kommission zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten um Verringerung der Kinderarmut unter Einsatz von EU-Mitteln.

Hinweise für den Herausgeber

Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich im Jahr 2020 veröffentlicht.